Rutschbergstrasse 18 Tel. 055 253 33 70 8608 Bubikon

bildung@bubikon.ch www.schule-bubikon.ch



## Wichtige Informationen zum Kindergarteneintritt in Wolfhausen im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern

Bald ist es so weit - aus dem Kreis der Familie begleiten Sie Ihr Kind in den Kindergarten. In der Gruppe, zusammen mit anderen Kindern, wird es viele neue Erfahrungen und Eindrücke sammeln.

Wir freuen uns, wenn Sie einen regelmässigen Kontakt zur Kindergartenlehrperson pflegen. Unsere Zusammenarbeit soll die gemeinsame Erziehungsaufgabe fördern und erleichtern. Mit nachfolgenden Angaben möchten wir Ihre ersten Fragen zum Kindergarten beantworten.

Unterrichtszeiten im Kindergarten:

	Vormittag:	Nachmittag:
Auffangzeit	Montag - Freitag: 08.05 Uhr – 08.25 Uhr	Keine Auffangzeit am Nachmittag
Obligatorischer Unterricht	Montag - Freitag: 08.25 Uhr – 11.45 Uhr	Kinder des 1. Kindergartens: Kein Unterricht am Nachmittag  Kinder des 2. Kindergartens: Montag und Donnerstag: 13.30 Uhr – 15.05 Uhr

Die Umkleidezeit ist in den Unterricht integriert.

Den genauen Stundenplan für Ihr Kind erhalten Sie anfangs Juni direkt von der Kindergartenlehrperson.

- Die Schule Bubikon führt drei geleitete Schuleinheiten: Die Primarschule Bubikon mit Kindergarten, die Primarschule Wolfhausen mit Kindergarten sowie die Sekundarschule Bubikon. Die Schulleiterin Ihrer Schuleinheit heisst Frau Susanne Semrau. Das Schulleitungsbüro befindet sich im Schulhaus Geissberg. Als erste Ansprechperson steht Ihnen für alle Belange die Kindergartenlehrperson Ihres Kindes zur Verfügung.
- Es wird analog zur Primarschule auch im Kindergarten das Jokertage-Reglement angewendet. Gemäss Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die Schule legt allerdings Sperrfristen fest, diese sind im Reglement über Jokertage festgehalten. So unterliegt beispielsweise der erste Schultag im Kindergarten der Sperrfrist. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.
- Die Kinder werden im Kindergarten regelmässig und pünktlich erwartet. Daher informieren Sie bitte die Kindergartenlehrperson bei planbaren und nicht planbaren Absenzen so rasch als möglich. Für Dispensationen ab drei Tagen (z.B. für besondere Familienereignisse) muss der Schulleitung ein schriftliches Gesuch eingereicht werden. Die Ferien entsprechen denjenigen der Primarschule.
- Bitte helfen Sie Ihrem Kind, dass es sich beim Eintritt in den Kindergarten möglichst selbständig ankleiden und ausziehen sowie das WC allein benutzen kann.
- Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kind auf dem Weg in den Kindergarten zu begleiten, bis es sich sicher fühlt. Die Verantwortung für den Kindergartenweg liegt bei den Eltern.
- Die Schulärzte für Bubikon sind Dres. med. Rebekka und Roger Russenberger und der Schularzt für Wolfhausen ist Herr Dr. med. Markus Meier.
- Schulische und ausserschulische Unfälle sind bei Ihrer Krankenkasse zu melden.
- Ihr Kind hat die Möglichkeit, das familienergänzende Betreuungsangebot "FeBa" zu besuchen. Auf unserer Homepage www.schule-bubikon.ch → 'Familienergänzende Betreuung' finden Sie nach den Frühlingsferien 2025 die Informationen zur Anmeldung.

Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche und unbeschwerte Kindergartenzeit.